

BEBAUUNGSPLAN FÜR DEN SÜDTEIL DES GEBIETES ZWISCHEN DER OSKAR-VON MILLER-STRASSE UND DEM JOHN-F.-KENNEDY-RING IN SCHWEINFURT, GEMARKUNG OBERNDORF.

NR. W 24h

M = 1:1000

BERUFSMÄSSIGER STADTRAT

GENEHMIGUNGSVERMERK

REGIERUNG VON UNTER-

GEZ. BRILLER

FRANKEN

Mit / Chre Auflagen genehmigt

gemäß § 11 BBauG mit RE vom

23.12.1971 Nr. 1V/3-906 a 36/71

Warry don 21 May 1972

regierung von Unterfranken

Edyleum

ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN:

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN

F FUSSWEG

RADWEG

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

BAUGRENZE

PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN, STRASSENBEGLEITGRÜN

FLACHDACH

Ga GEMEINSCHAFTSGARAGE

TIEFGARAGE

STELLPLÄTZE

ANZAHL DER GESCHOSSE (ZWINGEND FESTGESETZT)

19.15 HÖHENKOTEN

VORHANDENE BEBAUUNG

GEPLANTE BEBAUUNG

UMFORMERSTATION

WEITERE FESTSETZUNGEN:

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

DAS GEBIET INNERHALB DES PLANUNGSBEREICHES WIRD ALS ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA) GEM. § 4 BAUNUTZUNGS-VERORDNUNG FESTGESETZT.

- 2. DAS MASS DER BAULICHEN NUTZUNG WIRD FESTGESETZT:
 - a) DURCH BAUGRENZEN
 - b) DURCH DIE FESTSETZUNG DER ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

3. FÜR DAS GEBIET INNERHALB DES PLANUNGSBEREICHES WIRD DIE OFFENE BAUWEISE FESTGESETZT.

SOWEIT SICH BEI DER AUSNUTZUNG DER AUSGEWIESENEN ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN GERINGERE ABSTANDSFLÄCHEN, ALS NACH ART. 6 ABS. 3 UND 4 BAYBO VORGESCHRIEBEN, ERGEBEN, WERDEN DIESE FESTGESETZT.

- 4. EINFRIEDUNGEN AN ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN: MAX. 30 cm HOHE BETONRABATTE.
- 5. WERBEANLAGEN I.S. DES ART. 12 ABS. 1 BAYBO SIND UN-ZULÄSSIG (§ 14 ABS. 1 SATZ 2 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG).

AUFGESTELLT AM 16. 10. 1970

STADTPLANUNGSAMT

(DIPL.ING. GUTSCHMIDT)
OBERBAURAT

(GEIPEL) TECHN. AMTSRAT

BEREICHSGRENZEN

STADTRAT AM: 4. 11. 1970

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
STADTRAT AM: 25. FEB. 1971

AUSGELEGT AM: 2 2. MRZ. 1971
AUF DIE DAUER
EINES MONATS

BEDENKEN UND ANREGUNGEN

SATZUNG

STADTRAT: 28. MAI 18

(WICHTERMANN) OBERBÜRGERMEISTER

INKRAFTTRETEN

1 5. APR. 1972